

Paletots, Lodenjoppen, Pelerinen, Ulster

Siegfried Schwarz, Emmendingen

finden Sie in denkbar grösster Auswahl zu allerbilligsten Preisen im Konfektionshaus

Vorteilhafteste Einkaufsquelle für Herren- und Knaben-Konfektion.

gegenüber der protest. Kirche
5575

Ladung.

Der am 17. März 1874 in Rimburg geborene, zuletzt in Emmendingen wohnhafte, selbige Kaufmann Georg Johann Mitz wird beschuldigt, daß er als Person der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung strafbar nach § 360 Nr. 3 R. Str. G. B. in Verbindung mit § 4 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 11. 2. 1888 betr. Aenderungen der Wehrpflicht. Derselbe wird auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts auf: **Dienstag, den 7. Januar 1918, vormittags 9 1/2 Uhr**, vor das Grob. Schöffengericht in Emmendingen Zimmer Nr. 1 zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des Strafprozeßordnung vor dem Rgl. Bezirkskommando übertrag. ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Emmendingen, den 31. Oktober 1912. 5586
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

Der Arbeiter-Radfahrer-Verein Trisch auf Wälderdingen

hält am Sonntag, den 10. November, abends 7 Uhr beginnend im Caféhaus „zur Krone“ eine **Abendunterhaltung** ab bestehend in komischen Vorträgen (extra Komiker), Musikstücken und Tänzen, wozu alle Radfahrer und sonstige Sportsfreunde herzlich einladet. 5584
Der Vorstand.



Das altbewährte, beste **Schuhfett**

Gasthaus „zum Engel“

Emmendingen. **Morgen Samstag, 9. Nov. Metzelsuppe** wozu höflich einladet 5587
Chr. Gutzler, z. Engel.

Restaurations „z. Markgrafen“

Emmendingen. **Morgen Samstag Metzelsuppe** wozu höflich einladet 5577
Fritz Hertenstein.

Musik-Instrumente
als passende Geschenke
Spezial-Saiten-Instrumente
Rich. Paulus, Freiburg
Kollfeldstraße 5, am Stadttheater

Werkstätte für Kunstgeldebau und Reparatur.
5070

Dreikönig-Kinematograph
Emmendingen
Spielzeit: Samstag Abend von 7/8—11 und Sonntag Mittag von 3—11 Uhr.

Langstielige Rosen (komisch) — Ver-schlungene Pfade (Drama) — Manie der Desinfektion (humoristisch)

Mamsell Nitouche
5570 (Lustspiel in drei Akten)
Sturm und gut Wetter (humoristisch)
Luknow (herrliche Naturaufnahme).

Offener Brief

an die geschätzten Leser unserer Zeitung.

Je näher das Weihnachtsfest rückt, desto mehr laufen täglich bei Ihnen Offerten von zweifelhaften aus-würdigen Versandgeschäften ein, die in schöngefärbten Worten minderwertige Weihnachtsgeschenke anbieten. Wollen Sie sich vor Schaden hüten, lassen Sie diese Offerten unberücksichtigt und kaufen Sie bei den In-terenten unserer Zeitung. Es sind nur leistungsfähige solide Firmen, die unsere „Breisgauer Nachrichten“ zur Insertion benutzen und Sie haben somit Gewähr, dass Sie preiswerte praktische Geschenke kaufen. Dazu dienen Ihnen die Inserate selbst als Führer in der Auswahl. Befolgen Sie unseren Rat, dann schützen Sie sich vor Ärger und Schaden, stärken das heimliche Gewerbe und die Steuerkraft unserer engeren Heimat; Sie nützen sich selbst und dem Vaterland.

Arbeiter und Landwirte!

deckt Euren Bedarf an Kleidern und Schuhwaren bei **Adolf Ohlhausen, Freiburg i. Br. Weberstraße 3, u. II.** 5075
Grosses Lager in Herrenanzügen in neu und getragen von 8.— Mk. an. Ausserdem empfehle ich in neu und ge-braucht zu nur billigen Preisen!
Gummi- und Wattermäntel, Fuhrmannsmäntel, Pelserinen, Ulster, Paletots, Ueberzieher, Gehrock- und Frackanzüge, Arbeitskleider für alle Berufe.
Schuhwaren in riesiger Auswahl für jedermann.

Zahn-Atelier

Telephon 150
Emil Peter, Dentist.
Emmendingen.
Künstliche Zähne mit und ohne Platte

Wollene Schlafdecken u. Steppdecken
in grösster Auswahl zu billigen Preisen empfohlen! 5549
M. Günzburger
Möbelgeschäft
Emmendingen.

Trau-Ringe
In allen Preislagen.
J. Seilnacht
Uhrmacher,
Uhren und Goldwaren
Freiburg i. Baden
7 Eisenbahnstrasse 7.

Kranke
finden Hilfe u. Rat bei chronischen u. akuten Leiden aller Art durch Dia-gnostik, Röntgen- und Röntgenstrahl-verfahren, Hüftoperationen, Bands- u. Rückenleiden. 8870
Dr. Schlotterbeck
Freiburg i. Br., Weibergstr. 71
Auf Wunsch Montag u. Donnersta-g auswärts. Karte genügt.

Sängerrunde Hochberg
Emmendingen.
Morgen Samstag, abends 9 Uhr **Probe.**
Am Antritt der bevorstehenden Rangiererei wird beabsichtigt, Gesangs- und Musikstücke zu spielen.
Der Dirigent: **Rudwig.**

Gemischter Chor
für kirchliche Zwecke
Emmendingen.
Nach dem Konzert am kommenden Sonntagabend 5575
gemüthliches Beisammeln
für die Mitglieder des Chors und des Orchesters, welches beim letzten Beisammeln mitgewirkt hat, mit Familienangehörigen, sowie für Damen und Herren, welche zum Studium des „Paulus“ dem Chor oder Orchester beizutreten wollen.
Der Musiklehrer.

Colosseum
beim **Martinstor**
(Trambhaltestelle).
Gastspiel von Oberpriester **Tschin Maa's**
mit seinem **Hölligen Chaugusen**
haben mit ihren Künsten im Vatikan grossen Beifall gefunden.

Asra u. Co.
sensationalle Original-Billard-Künstler.
Hans Elliot
Freiburger Lieblingskomiker.
Ferner die andern neuen **November-Attractionen!** Trotz enormen Kosten **keine erhöhten Eintrittspreise**, damit jeder-mann ermöglicht ist, sich den Oberpriester Tschin-Maa mit seinem Hölligen Chaugusen anzusehen.
Kassa 7 1/2, Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf Nuber, Kaiserstr. 44.

Abfallschwarten
zu Fuß- u. Brennswachen sind zu haben bei **Simon Veit**
Polzhandlung, Emmendingen.

Tip Top
Zu haben in allen besseren einschlägigen Geschäften!

Ämtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Emmendingen (Amtsgerichtsbezirk Emmendingen und Gerdingen)

8. November 1912

Die Gesetze des Reichs sind in Kraft. — Einem Antrag der Bevölkerung entsprechend geben wir folgende höhere Anordnung nachstehend eine Zulassung bekannt über die vorerwähnte Regelung der Tiere.

1. Gesetze für die Unternehmung des im Bezirk von Weisbach-Isen gebrauchten Viehs:

a) bei Pferden 150 Pf. für das erste und 10 Pf. für die Tiere eines folgenden Viehs, aber nicht mehr als 10 Pf. für die Tiere eines Viehs;
b) bei Rindvieh — ausgenommen Kühe — 1 Pf. für das erste und 50 Pf. für jedes folgende Stück, aber nicht mehr als 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
c) bei Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen die Hälfte des Viehs unter b, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
d) bei Geflügel 10 Pf. für das Stück, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 3 Pf. für die Tiere eines Viehs.

2. Viehschwarten:

a) bei Rindvieh — ausgenommen Kühe — 30 Pf. für jedes Stück, aber höchstens 3 Pf. für die Tiere eines Viehs;
b) bei Schafen, Schweinen, Schafen, Ziegen 20 Pf. für jedes Stück, aber höchstens 5 Pf. für die Tiere eines Viehs.

3. Viehschwarten:

a) bei Pferden 150 Pf. für das erste und 10 Pf. für die Tiere eines folgenden Viehs, aber nicht mehr als 10 Pf. für die Tiere eines Viehs;
b) bei Rindvieh — ausgenommen Kühe — 1 Pf. für das erste und 50 Pf. für jedes folgende Stück, aber nicht mehr als 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
c) bei Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen die Hälfte des Viehs unter b, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
d) bei Geflügel 10 Pf. für das Stück, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 3 Pf. für die Tiere eines Viehs.

Die Gesetze des Reichs sind in Kraft. — Einem Antrag der Bevölkerung entsprechend geben wir folgende höhere Anordnung nachstehend eine Zulassung bekannt über die vorerwähnte Regelung der Tiere.

1. Gesetze für die Unternehmung des im Bezirk von Weisbach-Isen gebrauchten Viehs:

a) bei Pferden 150 Pf. für das erste und 10 Pf. für die Tiere eines folgenden Viehs, aber nicht mehr als 10 Pf. für die Tiere eines Viehs;
b) bei Rindvieh — ausgenommen Kühe — 1 Pf. für das erste und 50 Pf. für jedes folgende Stück, aber nicht mehr als 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
c) bei Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen die Hälfte des Viehs unter b, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
d) bei Geflügel 10 Pf. für das Stück, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 3 Pf. für die Tiere eines Viehs.

2. Viehschwarten:

a) bei Rindvieh — ausgenommen Kühe — 30 Pf. für jedes Stück, aber höchstens 3 Pf. für die Tiere eines Viehs;
b) bei Schafen, Schweinen, Schafen, Ziegen 20 Pf. für jedes Stück, aber höchstens 5 Pf. für die Tiere eines Viehs.

3. Viehschwarten:

a) bei Pferden 150 Pf. für das erste und 10 Pf. für die Tiere eines folgenden Viehs, aber nicht mehr als 10 Pf. für die Tiere eines Viehs;
b) bei Rindvieh — ausgenommen Kühe — 1 Pf. für das erste und 50 Pf. für jedes folgende Stück, aber nicht mehr als 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
c) bei Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen die Hälfte des Viehs unter b, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 5 Pf. für die Tiere eines Viehs;
d) bei Geflügel 10 Pf. für das Stück, aber mindestens 1 Pf. und höchstens 3 Pf. für die Tiere eines Viehs.

